

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmereramt

**Umstellung auf das Neue Kommunale
Haushalts- und Rechnungswesen:
- Eröffnungsbilanz der Stadt Heidelberg auf
den 01.01.2007
- Eröffnungsbilanz der von der Stadt
Heidelberg verwalteten rechtlich
selbstständigen örtlichen Stiftungen auf
den 01.01.2007**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	16.10.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Eröffnungsbilanz der Stadt Heidelberg sowie die Eröffnungsbilanz der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen mit Erläuterungen einschließlich der zugrundeliegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Kenntnis.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Bilanz vermittelt ein Bild des Vermögens und der Schulden und ist somit Entscheidungsgrundlage im Hinblick auf eine langfristig solide Haushaltswirtschaft.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Eröffnungsbilanz der Stadt Heidelberg auf den 01.01.2007

Die Stadt Heidelberg hatte mit dem neuen produktorientierten Haushalt „Ziele, Leistungen, Kennzahlen, Budget“, der flächendeckenden Kosten- und Leistungsrechnung sowie dem Einsatz der Standardsoftware von SAP seit 2001 gute Vorarbeit für einen Umstieg auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) geleistet. Wegen dieser Rahmenbedingungen und der bundesweiten Anerkennung der Heidelberger Verwaltungsreform konnte Ende 2005 die Datenzentrale Baden-Württemberg und das Rechenzentrum KIV BF für ein gemeinsames Umstellungsprojekt gewonnen werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **16.02.2006** der Einführung der kommunalen Doppik zugestimmt (siehe Drucksache: 0037/2006/BV). Am **18.08.2006** erteilte das Regierungspräsidium Karlsruhe die Ausnahmegenehmigung zur Erprobung neuer Formen der Haushaltswirtschaft nach § 146 Gemeindeordnung nach Maßgabe der Referentenentwürfe des Innenministeriums Baden-Württemberg vom August 2005.

Die Umstellung erfolgte nach bewährtem Muster mit eigenem, hochmotiviertem und qualifiziertem Personal in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum KIV BF, aber ohne kostenpflichtige Beratung oder Unterstützung durch externe Dritte. Die Federführung für das Gesamtprojekt wurde dem Kämmereramt übertragen; Projektleiter sind die Herren Markus Munkel und Stefan Schork. Innerhalb eines Jahres war das Rechnungswesen nicht nur an das neue Recht anzupassen, sondern auch ein neues, hochkomplexes EDV-System aufzubauen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Finanzwesen waren aufs Höchste gefordert.

Seit dem **01.01.2007** ist die Stadt Heidelberg daher bei den Ersten in Baden-Württemberg, die das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) anwenden.

Zum Beginn des ersten Haushaltsjahres (01.01.2007), das nach den Regeln des NKHR geführt wird, ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Sie ist nach Feststellung der letzten kameralen Jahresrechnung, spätestens zum Ende des Haushaltsjahres vorzulegen.

Wegen der noch ausstehenden Arbeiten zur Bewertung des Vermögens, der parallel dazu laufenden NKHR-Einführung, der zusätzlichen kameralen Abschlussarbeiten und dem ersten doppelten Jahresabschluss, hat uns das Regierungspräsidium Karlsruhe Fristverlängerung gewährt.

In der Zwischenzeit wurde die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2007 dem für die Jahresabschlussprüfung zuständigen Rechnungsprüfungsamt, dem Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde und der Gemeindeprüfungsanstalt (überörtliche Prüfung) vorgelegt.

Die geprüfte Eröffnungsbilanz ist Grundlage für die Prüfung aller künftigen Jahresabschlüsse (bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz) durch das Rechnungsprüfungsamt sowie die jeweils darauffolgende Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat. Wir werden daher die geprüfte Eröffnungsbilanz dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Form und Gliederung der Bilanz ist in § 52 E-GemHVO festgelegt. Sie unterscheidet sich von der aus dem HGB bekannten Struktur. So wird zum Beispiel die vertraute Gliederung der Aktivseite in Anlage- und Umlaufvermögen zugunsten einer Aufteilung in Sach- und Finanzvermögen aufgegeben, was einen Vergleich mit Kommunen außerhalb Baden-Württembergs, die Bildung anerkannter Kennzahlen (Bilanzanalyse) sowie die künftige Konsolidierung mit städtischen Unternehmen zumindest erheblich erschwert.

Das NKHR räumt an mehreren Stellen Wahlrechte bei der Erfassung und Bewertung des Vermögens ein. Auf den Seiten 8 – 10 der Eröffnungsbilanz werden die zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Ab Seite 11 werden die einzelnen Bilanzpositionen erläutert. Neu im kommunalen Bereich sind die acht abschließend festgelegten Rückstellungsarten. Es handelt sich um Pflichtrückstellungen. Größter Posten hierbei ist die Rückstellung für die Pensionsverpflichtungen (einschließlich Beihilfeverpflichtungen und für Altersteilzeit) aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen in Höhe von 182,4 Mio. €. Die erstmalige Bildung einer Rückstellung in der Eröffnungsbilanz erfolgt dabei durch Ausgliederung des Rückstellungsbetrags aus dem Basiskapital. Künftig werden sich die Personalausgaben um die vorgeschriebenen, nicht zahlungswirksamen Rückstellungsbuchungen rechnerisch erhöhen.

Die Eröffnungsbilanz schließt mit einer Bilanzsumme von **€1.218.185.805,87** ab.

Eine **Bilanzanalyse** war in der kameralen Haushaltswirtschaft nicht üblich. Eine Übertragung privatwirtschaftlich ausgerichteter Methoden der Bilanzanalyse auf Kommunen ist wegen der unterschiedlichen Aufgabenstellungen und der abweichenden Bilanzstruktur nur bedingt möglich, zum Teil auch umstritten wie drei Beispiele zeigen:

Das Anlagevermögen (immaterielles Vermögen, Sachvermögen ohne Vorräte, Finanzvermögen ohne Forderungen) macht rund 96% der Aktivseite aus (**Anlageintensität**). Dieser Wert ist kommunalspezifisch sehr hoch.

Betriebswirtschaftlich bedeutet eine hohe Anlagenintensität ein gewisses Risiko, denn sie verschlechtert und erschwert die Anpassung eines Unternehmens an neue Markterfordernisse. Umstritten ist inwieweit sich dieser Grundgedanke auf Veränderungen im kommunalen Bereich (z.B. demographischer Wandel) anwenden lässt und welche Wirkung dies auf die strategische Zielsetzung einer Gemeinde haben sollte.

Das **Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital** liegt in Heidelberg bei 67% zu 33%, wobei dem Eigenkapital die Sonderposten für erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge, dem Fremdkapital die Rückstellungen zugerechnet wurden.

Strittig ist hierbei die Frage, ob erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge als eine Art „Eigenkapitalersatz“ dem Basiskapital zugerechnet werden dürfen oder doch (ganz oder teilweise) zum Fremdkapital gehören. Rückstellungen weisen eine bestehende „interne Verschuldung“ aus, so dass sie nicht zum Eigenkapital gerechnet werden können, obwohl sie in der Eröffnungsbilanz durch Ausgliederung aus dem Eigenkapital entstanden sind.

Nach dieser Beurteilung würde die Gesamtverschuldung (= Fremdkapital) die bisherige Kreditverschuldung deutlich übersteigen. Im Hinblick auf die Einhaltung der sogenannten Maastricht-Regeln zur Obergrenze der Staatsverschuldung und einem künftig drohenden Rating der Bonität von Kommunen im Rahmen der Vergabe von Kommunalkrediten ist der Gesetzgeber dringend zu einer Klarstellung aufgerufen.

Vor diesem Hintergrund bleibt die künftige bundesweite Entwicklung zum Thema Bilanzanalyse abzuwarten.

Eröffnungsbilanz der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen auf den 01.01.2007

Die Stadt Heidelberg verwaltete am 01.01.2007 folgende rechtsfähige Stiftungen:

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung wurde auch für diese von der Stadt verwalteten örtlichen Stiftungen eine Ausnahmegenehmigung für die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf das System der kommunalen Doppik ab dem 01.01.2007 beantragt.

Mit Schreiben vom **15.06.2007** genehmigte das Regierungspräsidium Karlsruhe eine Ausnahme von den haushaltswirtschaftlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung.

Die Eröffnungsbilanz schließt mit einer Bilanzsumme von € 8.364.496,00 ab.

Auf der Seite 7 der Eröffnungsbilanz werden die zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Grundsätzlich finden die Regelungen der Stadt Anwendung.

Ab Seite 9 werden die einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Die Eröffnungsbilanz der selbstständigen Stiftungen auf den 01.01.2007 wurde dem für die Jahresabschlussprüfung zuständigen Rechnungsprüfungsamt, dem Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde und der Gemeindeprüfungsanstalt (überörtliche Prüfung) vorgelegt.

gez.
In Vertretung
Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Eröffnungsbilanz der Stadt Heidelberg auf den 01.01.2007
A 2	Eröffnungsbilanz der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen auf den 01.01.2007